

Fraxern, 19.08.2026

8. Protokoll der Funktionsperiode 2025 - 2030

zur Sitzung der Gemeindevertretung Fraxern am Montag, 06.07.2026 um 20.00 Uhr im Besprechungsraum der Feuerwehr

Anwesend: Bgm. Steve Mayr, Stefan Kröss, Andreas Lins, Petra Hammerer, Hermann Hartmann, Harald Ziller, Thomas Kathan, Florian Nägele (Ersatz), Mario Marte (Ersatz), Bernhard Moser (Ersatz), Martina Münsch (Ersatz)

Entschuldigt: Andrea Breuss, Manfred Dobler, Verena Kleiser-Ebner, Daniel Meier, Michael Nachbaur

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeiten
- 3) Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeindevertretungssitzung vom 08.06.2026
- 4) Beschlussfassung über die Auflösung des bestehenden Kontokorrentkredites in Höhe von EUR 218.000,00 bei der Raiffeisenbank Vorderland eGen aus dem Jahre 2014
Wird einstimmig genehmigt
- 5) Beschlussfassung über die Rückzahlung der Haushaltsausgleichsdarlehen betreffend das Projekt „Zubau Kindergarten“ im Falle einer Überfinanzierung
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Angebotsvergabe der verschiedenen Gewerke betreffend den Zubau des Kindergartens (Kinderbetreuung, gemeinsamer Mittagstisch und Musikprobelokal)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend das Fahrverbot auf dem „Kugelweg“
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Zuweisung einer Teilfläche laut Skizze des Gemeindeteils (GSt.-Nr. 1026/1 sowie 1025) an Frau Waltraud Vidounig
- 9) Beschlussfassung über den Vergleich der Rechtsangelegenheit mit Frau Waldtraud Vidounig
- 10) Berichte
- 11) Allfälliges

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Steve Mayr eröffnet die Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

2) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeiten

Der Bürgermeister beantragt, die Behandlung des Ansuchens von Herrn Thomas Porod auf Asphaltierung des Straßenabschnitts ab Kapfweg 11 (nordwestlich des Grundstücks Nr. 183) als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zu.

3) Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeindevertretungssitzung vom 08.06.2026

Zur Verhandlungsschrift der 7. Gemeindevertretungssitzung vom 08.06.2026 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

4) Beschlussfassung über die Auflösung des bestehenden Kontokorrentkredites in Höhe von EUR 218.000,00 bei der Raiffeisenbank Vorderland eGen aus dem Jahre 2014

Die Gemeindevertretung hat mittels Beschlusses vom 18.05.2026 einen Kontokorrentkredit zur Liquiditätsicherung in Höhe von EUR 300.000,00 für die Laufzeit von drei Jahren bei der Hypo Vorarlberg Bank AG beantragt.

Dieser soll den bereits bestehenden Kontokorrentkredit von EUR 218.000,00 bei der Raiffeisenbank Vorderland eGen ersetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den bestehenden Kontokorrentkredit von EUR 218.000,00 bei der Raiffeisenbank Vorderland eGen aufzulösen.

5) Beschlussfassung über die Rückzahlung der Haushaltsausgleichsdarlehen betreffend das Projekt „Zubau Kindergarten“ im Falle einer Überfinanzierung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, im Falle einer Überfinanzierung des Erweiterungsprojekts Kindergarten die dadurch freiwerdenden Mittel zur außerplanmäßigen Tilgung der bestehenden Darlehen für dieses Projekt zu verwenden.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Angebotsvergabe der verschiedenen Gewerke betreffend den Zubau des Kindergartens (Kinderbetreuung, gemeinsamer Mittagstisch und Musikprobelokal)

a) Aufzug

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, anstelle der ursprünglich vorgesehenen Liftvariante, bei der eine Versetzung des Verteilerkastens erforderlich wäre, die Ausführung mit einem Aufzug.

Durch diese Variante ergeben sich technische Vorteile sowie Einsparungen. Um den Transport sämtlicher Instrumente der Bürgermusik Fraxern zu gewährleisten, wird ein Aufzug mit einer Kabinenbreite von 1,00 m ausgeführt.

Anstelle einer Edelstahlverkleidung wird eine massive Verkleidung vorgesehen.

Das Angebot der Firma Weigl-Aufzüge Gesellschaft m.b.H. & Co. KG beläuft sich auf EUR 44.962,56.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Vergabe einstimmig.

b) Heizung- und Sanitäranlagen

Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Direktvergabeverfahren vom Ingenieurbüro Marte Diem GmbH, 6900 Bregenz, gemäß § 46 BVergG 2018 (Unterschwellenbereich) versendet. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind 6 Angebote rechtzeitig eingelangt.

Gem. BVergG 2018 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Dorf-Installationstechnik GmbH, 6840 Götzis, ermittelt. Das Ingenieurbüro schlägt daher vor, die ausgeschriebenen Leistungen den Billigst- und Bestbieter, die Firma **Dorf-Installationstechnik GmbH, 6840 Götzis**, mit einer Nettoauftragssumme von **EUR 196.736,41** zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks „Heizungs- und Sanitäranlagen“ an die Firma Dorf-Installationstechnik GmbH, 6840 Götzis.

c) Lüftungsanlagen

Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Direktvergabeverfahren vom Ingenieurbüro Marte Diem GmbH, 6900 Bregenz, gemäß § 46 BVergG 2018 (Unterschwellenbereich) versendet. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind 4 Angebote rechtzeitig eingelangt.

Gem. BVergG 2018 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Dorf-Installationstechnik GmbH, 6840 Götzis, ermittelt. Das Ingenieurbüro schlägt daher vor, die ausgeschriebenen Leistungen den Billigst- und Bestbieter, die Firma **Dorf-Installationstechnik GmbH, 6840 Götzis**, mit einer Nettoauftragssumme von **EUR 98.904,78** zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks „Lüftungsanlagen“ an die Firma Dorf-Installationstechnik GmbH, 6840 Götzis.

d) MSRL-Anlagen (Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik)

Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Direktvergabeverfahren vom Ingenieurbüro Marte Diem GmbH, 6900 Bregenz, gemäß § 46 BVergG 2018 (Unterschwellenbereich) versendet. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind 5 Angebote rechtzeitig eingelangt.

Gem. BVergG 2018 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Auttec Automationstechnologie für Gebäude GmbH, 6890 Lustenau, ermittelt. Das Ingenieurbüro schlägt daher vor, die ausgeschriebenen Leistungen den Billigst- und

Bestbieter, die Firma **Auttec Automationstechnologie für Gebäude GmbH, 6890 Lustenau**, mit einer Nettoauftragssumme von **EUR 42.976,92** zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks „MSRL-Anlagen“ an die Firma Auttec Automationstechnologie für Gebäude GmbH, 6890 Lustenau.

e) Fenster

Die Angebote der Firma Stuchly GmbH & Co. KG, Thüringen sowie der Firma Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing wurden bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 08.06.2026 präsentiert und eingehend beraten.

Der Firma Hartmann Fensterbau GmbH wurde im Anschluss die Möglichkeit eingeräumt, ihr Angebot durch einen Preisnachlass bzw. eine Anpassung der Fensterformen zu überarbeiten. Da von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Fenster an die Firma **Stuchly GmbH & Co. KG, 6712 Thüringen**, mit einer Nettoauftragssumme von **EUR 173.721,60** zu vergeben.

Die Angebote für die Tischler-Arbeiten sowie für die Beschattung liegen derzeit noch nicht vor. Nach Vorliegen der Angebote wird der Bürgermeister die Vergabe vorab tätigen. Der Beschluss der beiden Gewerke werden in der nächsten Gemeindevertretungssitzung gefällt.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend das Fahrverbot auf dem „Kugelweg“

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Verordnung betreffend das Fahrverbot der öffentlichen Verkehrsfläche „Kugelweg“ ab der Abzweigung von der L 69 Fraxner Straße bis zum Parkplatz Kapieters für alle Kraftfahrzeuge im Sinne des § 52 lit. a Ziff. 6 c StVO 1960 sowie das Fahrverbot der öffentlichen Verkehrsfläche „Kugelweg“ ab dem Sportplatz Kapieters bis zur Alpe hohe Kugel sowie auf der Abzweigung zur Alpe Maiensäß und ab der Abzweigung „Gocht“ Richtung Viktorsberg für alle Kraftfahrzeuge im Sinne des § 52 lit. a. Ziff. 6 c StVO 1960.

Die bestehenden Verordnungen entsprechen nicht mehr den geltenden rechtlichen Anforderungen und sind daher nicht mehr rechtswirksam.

Mit der gegenständlichen Verordnung werden insbesondere die naturschutzrechtlichen Auflagen berücksichtigt. Ziel ist es, das Verkehrsaufkommen im Bereich der Alpstraße auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Dabei stehen die Sicherheit von Mountainbikern und Wanderern sowie der Schutz des sensiblen Alpgebiets im Vordergrund. Darüber hinaus soll der Alpbetrieb nicht durch den zusätzlichen Individualverkehr und parkende Fahrzeuge im Alpgebiet beeinträchtigt werden.

Der Kugelweg ab der Abzweigung L96 soll nicht befahren werden.

Die betroffene Gemeindestraße weist aufgrund ihrer geringen Fahrbahnbreite keine ausreichenden Ausweich- und Begegnungsmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr auf. Da entlang der Straße kaum geeigneten Park- oder Haltemöglichkeiten vorhanden sind, kommt es regelmäßig zu Verkehrsbehinderungen sowie zu Einschränkungen für Einsatzfahrzeuge, Anrainer und den Winterdienst.

Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehen zudem Gefährdungen für Fußgänger, Radfahrer und Anrainer. Die vorhandene Straßeninfrastruktur ist für zusätzlichen Durchgangsverkehr nicht ausgelegt.

Das Fahrverbot dient daher der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, der Leichtigkeit des Verkehrs sowie dem Schutz der örtlichen Wohn- und Erholungsqualität. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Zufahrt für Berechtigte (Anrainer, Land- und Forstwirtschaft, Einsatzfahrzeuge, Jagdschutzorgane etc.) weiterhin gewährleistet bleibt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegte Verordnung und bringt diese zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ein.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Zuweisung einer Teilfläche des Gemeindeteils (GSt.-Nr. 1026/1 sowie 1025) an Frau Waltraud Vidounig

Basierend auf dem außergerichtlichen Vergleich mit Frau Waltraud Vidounig wurde seitens der Gemeinde Fraxern und Frau Waltraud Vidounig vereinbart, dass ihr der Gemeindeteil südlich der Grundstücke Nr. 1026/1 sowie 1025 wie auf der untenstehenden Skizze ersichtlich zugeteilt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (1 Enthaltung) die Zuteilung der oben angeführten Gemeindeteile an Frau Waltraud Vidounig.



9) Beschlussfassung über den Vergleich der Rechtsangelegenheit mit Frau Waltraud Vidounig

Der Vorsitzende verliest den vorliegenden Vergleichstext, welcher die nachstehenden wesentlichen Punkte und Vereinbarungen beinhaltet.

Die Gemeinde räumt Frau Vidounig das ausschließliche und unentgeltliche Nutzungsrecht an einer Garten- und Holzlagerfläche (GST-NR 1026/2) ein und weist ihr zusätzlich eine Teilfläche des Gemeindeguts (GST-NR 1026/1 und 1025) zur Nutzung als Gemüsegarten

zu. Frau Vidounig verzichtet auf die Geltendmachung von Ersitzungsansprüchen, während die Gemeinde die eingeräumten Nutzungsrechte sichert. Mit Rechtskraft des Vergleichs sind sämtliche Ansprüche aus dem Verfahren bereinigt. Der Vergleich wird rechtskräftig, sofern er nicht bis spätestens 31.07.2026 widerrufen wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Vergleichstext zuzustimmen.

10) Dringlichkeit

Herr Thomas Porod hat ein Ansuchen auf Asphaltierung des Straßenabschnitts ab Kapfweg 11 (nordwestlich des Grundstücks Nr. 183) wie in der unten angeführten Skizze ersichtlich, eingebracht.

Die Gemeindevertretung hält fest, dass bereits in der Vergangenheit bei vergleichbaren Ansuchen keine Asphaltierungen auf Kosten der Gemeinde vorgenommen wurden. Angesichts der Vielzahl an öffentlichen Verkehrsflächen und der begrenzten finanziellen Mittel ist es der Gemeinde nicht möglich, sämtliche Wege und Flächen des öffentlichen Gutes zu asphaltieren. Das öffentliche Gut steht der Allgemeinheit in seinem vorhandenen Ausbauzustand zur Verfügung. Verbesserungen, die vorwiegend einzelnen Anrainern oder Nutzern zugutekommen, sind grundsätzlich von diesen selbst zu finanzieren. Da das Verkehrsaufkommen auf dem betroffenen Straßenabschnitt als gering einzustufen ist, wird dem Ansuchen nicht stattgegeben.



11) Berichte

Der Vorsitzende informiert, dass die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH ihr Angebot hinsichtlich der Bebauung des Grundstücks Nr. 49/1 zurückgezogen hat. Ausschlaggebend dafür sind die Lage sowie die starke Hangneigung des Grundstücks. Die dadurch entstehenden hohen Baukosten würden dazu führen, dass das Projekt nicht

mehr im Rahmen des gemeinnützigen bzw. sozialen Wohnbaus wirtschaftlich umgesetzt werden könnte.

Im Vorfeld wurde eine Bedarfserhebung in der Bevölkerung durchgeführt. Dabei sind insgesamt 19 Rückmeldungen eingegangen.

Die Gemeinde Fraxern ist weiterhin daran interessiert, Grundstücke zu erwerben bzw. entgegenzunehmen, die sich für den gemeinnützigen Wohnbau eignen.

12) Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:03 Uhr

Vorsitz:



Bgm. Steve Mayr

Schriftführerin:



Kristina Nachbaur